

## Fachgebundene Hochschulreife (Stand Juni 2019)

### Hinweis:

Die fachgebundene Hochschulreife kann über viele verschiedene Wege erlangt werden. Deshalb werden im Folgenden nur die am häufigsten auftretenden Möglichkeiten angeführt.

Die unten stehenden Tabellen beinhalten nur Studiengänge, die an der Universität Augsburg angeboten werden.

Soweit bei einem Studiengang die Immatrikulation in mehreren nach Haupt- und Nebenfach unterschiedenen Studienfächern erforderlich ist, muss die fachgebundene Hochschulreife nur für das Hauptfach nachgewiesen werden; ist die Immatrikulation in zwei Hauptfächern erforderlich, muss die fachgebundene Hochschulreife nur für das erste Hauptfach nachgewiesen werden.

### A. Qualifizierte Berufstätige

Ab Wintersemester 2009/10 ist durch die Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes die Möglichkeit gegeben, den [fachgebundenen Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige](#) zu ermöglichen.

### B. Noch nicht abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule (Bachelor-Studiengang bzw. Vordiplom)

Die bestandene Vorprüfung einer Fachhochschule in den in der linken Spalte aufgeführten Studiengängen vermittelt die fachgebundene Hochschulreife für die in der rechten Spalte genannten Studiengänge incl. Lehramtsstudiengänge. Die fachgebundene Hochschulreife kann auch durch den Nachweis von erfolgreichen Prüfungsleistungen auf der Grundlage von Leistungspunkten (ECTS) in einem nicht abgeschlossenen Bachelorstudium erlangt werden. Nachzuweisen ist hier der Erwerb von Leistungspunkten, die nach den Festlegungen der jeweiligen Prüfungsordnung innerhalb der ersten zwei Fachsemester erreicht werden sollen (meistens sind dies 60 ECTS Punkte), bestätigt durch Vorlage einer Bescheinigung des Prüfungsamtes der jeweiligen Fachhochschule. **Dies betrifft immer nur ein Studium im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland.**

Im Falle einer bestandenen Vorprüfung in einem Fachhochschulstudiengang, nachgewiesen durch ein außerhalb des Freistaates Bayern erworbenes Zeugnis, ist außerdem mindestens die fachgebundene Fachhochschulreife nachzuweisen.

Erst mit einem erfolgreich abgeschlossenen Fachhochschulstudium wird die allgemeine Hochschulreife erworben.

Die fachgebundene Hochschulreife für einen Lehramtsstudiengang berechtigt gemäß §1 Abs. 3 Qualifikationsverordnung zu dem in der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO I) vorgesehenen Erweiterungen des Studiums nur insoweit, als das Erweiterungsfach auch im Rahmen einer Fachverbindung nach Maßgabe vor Buchstabe B – F studiert werden könnte.

<b>Vordiplom/ entspr. ECTS Punkte einer bayerischen Fachhochschule im Studiengang (§ 5 Nr. 1 Qualifikationsverordnung)</b>	<b>ermöglicht Zulassung an der Universität Augsburg in folgenden Studiengängen</b>
Betriebswirtschaft	Betriebswirtschaftslehre, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften Volkswirtschaftslehre,
Bildung und Erziehung im Kindesalter	LA GS LA MS
Feinwerk- und Mikrotechnik	Materialwissenschaft Physik
Informatik	Informatik, Ingenieurinformatik Mathematik, Medizinische Informatik Wirtschaftsinformatik
Kartographie und Geomedientechnik	Geographie Geoinformatik
Mathematik	Informatik, Ingenieurinformatik Mathematik, Medizinische Informatik Wirtschaftsmathematik
Mikrosystemtechnik	Physik Materialwissenschaft
Physikalische Technik	LA Gym Physik/Mathematik LA RS Physik/Mathematik, Physik/Materialwissenschaft
Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit	Erziehungswissenschaft, LA GS in einer Fächerverbindung mit Religionslehre, LA MS in einer Fächerverbindung mit Religionslehre Theologie
Soziale Arbeit*	Erziehungswissenschaft, LA GS, LA MS Sozialwissenschaften
Sozialwirtschaft	Sozialwissenschaften
Technische Informatik	Mathematik
Vermessung und Geoinformatik	Geoinformatik
Wirtschaftsinformatik	Wirtschaftsinformatik
Wirtschaftsingenieurwesen	Wirtschaftsingenieurwesen

\* (auch Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit sowie Soziale Arbeit/Soziale Dienste an Schulen)

Zeugnis über die bestandene Zwischenprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 Leistungslaufbahngesetz im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene in einer bzw. einem der in der linken Spalte genannten Fachlaufbahnen bzw. fachlichen Schwerpunkte für einen eng verwandten Studiengang:

Verwaltung und Finanzen	Betriebswirtschaftslehre Global Business Management Rechtswissenschaft Rechts- und Wirtschaftswissenschaften Volkswirtschaftslehre
Bildung und Wissenschaft mit fachlichem Schwerpunkt Archiv- und Bibliothekswesen	Kunst- und Kulturgeschichte
Justiz	Rechtswissenschaft
Polizei und Verfassungsschutz mit fachlichem Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst	Rechtswissenschaft
Naturwissenschaft und Technik mit fachlichem Schwerpunkt Verwaltungsinformatik	Informatik

**C. Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Berufsoberschule oder Fachoberschule (erworben innerhalb oder außerhalb Bayerns)**

LA GS = Lehramt an Grundschulen  
 LA HS = Lehramt an Hauptschule  
 LA MS = Lehramt an Mittelschulen  
 LA RS = Lehramt an Realschulen  
 LA Gym = Lehramt an Gymnasien

<b>Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife der Ausbildungsrichtung</b>	<b>ermöglicht Zulassung an der Universität Augsburg in folgenden Studiengängen</b>
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	LA GS, LA MS, Geographie
Gestaltung	Kunst- und Kulturgeschichte, Kunstpädagogik, LA GS, LA MS, Medien und Kommunikation

Sozialwesen	Erziehungswissenschaft, LA GS, LA MS Sozialwissenschaften
Technik	Geographie, Informatik, Ingenieurinformatik, LA GS, LA MS, Materials Science and Engineering, Mathematik, Mathe-Physik für LA RS und LA Gym, Medizinische Informatik Physik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsmathematik
Wirtschaft und Verwaltung / Internationale Wirtschaft	Geographie, Global Business Management, Informatik, Betriebswirtschaftslehre, LA GS, LA MS, Mathematik Rechtswissenschaft, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsmathematik
Gesundheit	LA GS LA MS Humanmedizin - Modellstudiengang

#### D. Zeugnis einer Fachakademie

Zeugnis der Fachhochschulreife nach bestandener staatlicher Ergänzungsprüfung in **Verbindung** mit dem Abschlusszeugnis einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie mit einer in Spalte 1 genannten Ausbildungsrichtung bei einer **Prüfungsgesamtsnote „sehr gut“** in **jedem der beiden Zeugnisse** für einen jeweils in Spalte 2 genannten Studiengang an der Universität Augsburg

Augenoptik	Betriebswirtschaftslehre,
------------	---------------------------

	Materials Science and Engineering, Physik, Wirtschaftsingenieurwesen
Brauwesen und Getränketechnologie	Betriebswirtschaftslehre
Übersetzen und Dolmetschen	Anglistik/Amerikanistik (bei Hauptsprache Englisch), Franco-, Italo-, Ibero- Romanistik (bei Hauptsprache Französisch, Italienisch oder Spa- nisch)
Gemeindepastoral	Erziehungswissenschaft, LA GS, LA MS, Sozialwissenschaften, Theologie
Ernährungs- und Versorgungs- management	Betriebswirtschaftslehre
Heilpädagogik	Erziehungswissenschaft, LA GS, LA MS, Sozialwissenschaften
Landwirtschaft, Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungs- management	Betriebswirtschaftslehre
Medizintechnik	Informatik, Materialwissenschaft, Physik, Wirtschaftsingenieurwesen
Sozialpädagogik	Erziehungswissenschaft, LA GS, LA MS, Sozialwissenschaften
Wirtschaft	Global Business Management, Informatik, Betriebswirtschaftslehre, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften Sozialwissenschaften, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsmathematik

**Wichtiger Hinweis:**

**Seit Wintersemester 2009/10 gelten Absolventen/Absolventinnen einer Fachakademie als gleichgestellt der Meisterprüfung. Dies bedeutet: Sollte auf Grund der fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung ein Zugang zum gewünschten Studiengang nicht möglich sein, wäre dennoch ein allgemeiner Hochschulzugang im Rahmen des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung möglich. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter „Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte“.**

**E. Zeugnis über die Abschlussprüfung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (erworben innerhalb des Freistaates Bayern)**

Zeugnis über die pädagogisch-didaktische Abschlussprüfung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (Abteilung **I, II, III** und **V**) **zusammen mit einer Urkunde** des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus **über den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife** gemäß § 38 der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (FISO) vom 9. August 2005 (GVBl S. 436, ber. S. 516, BayRS 2038-3-4-8-7-UK) i.V.m. § 4 Nr. 4 Qualifikationsverordnung in der jeweils geltenden Fassung für die folgenden Studiengänge an der Universität Augsburg:

Erziehungswissenschaft
LA GS, LA MS

Zeugnis über die Abschlussprüfung an der Abteilung **IV** des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern jeweils **zusammen mit einer Urkunde** des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den **Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife** gemäß § 29 der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt der Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, der Fachlehrer für Hauswirtschaft und der Fachlehrer für Schreibtechnik an beruflichen Schulen in Bayern (ZAPOFIB) vom 21. April 1997 (GVBl S. 154, BayRS 2038-3-4-7-6-UK) i.V.m. § 4 Nr. 5 Qualifikationsverordnung in der jeweils geltenden Fassung für folgenden Studiengang an der Universität Augsburg:

Erziehungswissenschaft

**F. Zeugnis über die Abschlussprüfung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrer zusammen mit einer Urkunde des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife** gemäß § 24 der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern vom 24. Juni 2008 (GVBl S. 399, BayRS 2038-3-4-5-1 UK) i.V.m. § 4 Nr. 3 Qualifikationsverordnung in der jeweils geltenden Fassung für die folgenden Studiengänge an der Universität Augsburg:

Erziehungswissenschaft
LA GS, LA MS

Alle Möglichkeiten zur fachgebundenen Hochschulreife finden Sie in der Bayerischen Qualifikationsverordnung.